

Arbeitszeiterfassung

Beitrag von „Seph“ vom 11. Dezember 2022 10:44

Zitat von Angryvarier

Mit der gesetzlichen Grundlage der Arbeitszeiterfassung wird sich doch einiges ändern, da Arbeitszeitverstöße dann endlich justizierbar werden und geahndet werden müssen. Natürlich muss man dann auch den Arsch in der Hose haben, das zu melden mit der Konsequenz auch juristisch gegen den Dienstherrn vorzugehen. Das wird passieren, die Juristen sind schon informiert 😊

Ich glaube, du hast den Kern der Sache noch immer nicht für dich klar. Dein Dienstherr weist dich bereits jetzt an, deine Arbeitszeiten einzuhalten. Wenn du diese selbstständig überschreitest, so begehst du einen Verstoß...nicht dein Dienstherr. Wenn du merkst, dass deine Aufgaben nicht innerhalb der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit zu schaffen sind, hast du bereits jetzt das Gespräch mit dem Dienstherrn zu suchen und zu besprechen, wie Abhilfe möglich ist. Formal ist das auch über eine Überlastungsanzeige möglich. An all diesen Dingen wird sich durch eine verpflichtende statt freiwillige Erfassung der Arbeitszeiten nichts ändern.

PS: Das einzige, was sich vermutlich wirklich ändert, ist dass der Dienstherr nun noch einmal expliziter über die Einhaltung bestimmter Grenzen (z.B. max. 10 Stunden täglich) belehrt, sich in bestimmten Abständen die Zeiterfassung zeigen lässt und bei Verstößen gegen die Belehrung ermahnt.